

**Vermerk
0097/2019/KREIS –
Verzeichnis für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 28.04.2019**

Die Aufgabe zur Führung des Kompensationskatasters liegt bereits seit vielen Jahren auf Basis des Landschaftsgesetzes NRW bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises. Hier werden alle Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen von Eingriffsvorhaben durch Planungs- oder Genehmigungsverfahren entstehen, geführt. Die Anforderungen an den Inhalt der Verzeichnisse sind jetzt im Internet unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu veröffentlichen.

Aufgrund einer wesentlichen Programmumstellung zur Führung des Gesamtkompensationskatasters konnte die Veröffentlichung bisher beim Kreis Borken noch nicht umgesetzt werden. Mit der Programmumstellung und Prüfung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wird voraussichtlich im Sommer 2019 dann auch eine sukzessive Veröffentlichung im Internet entsprechend den rechtlichen Vorgaben möglich sein.

Zu dem komplexen Thema Eingriff und Ausgleich und Kompensation wird die Verwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses umfassend berichten.

Im Auftrag

gez.

Kordula Blickmann